

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0173/2017/IV

Datum:
27.09.2017

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Maßnahmen gegen Energieverschwendung durch
offene Ladentüren**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Dezember 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	14.12.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Verwaltung gibt dem Bau- und Umweltausschuss und dem Gemeinderat einen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten und die bisherige wie zukünftige Handhabung seitens der Verwaltung zur Verringerung geöffneter Ladentüren, mit dem Ziel der Vermeidung unnötiger Energieverluste.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Heidelberg hat sich dem Masterplan 100 % Klimaschutz verschrieben. Die Praktik im Sommer und Winter geöffneter Ladentüren bei gleichzeitigem Betrieb von Klimaanlage und Heizgeräten steht den Zielen des Masterplans 100 % Klimaschutz entgegen. Die Verwaltung zeigt Möglichkeiten auf, wie die Zustände verbessert werden können.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 21.11.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2017

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Ausgangssituation

Seit 2012 ist Heidelberg als Modellkommune im „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums aktiv. Erklärtes Ziel ist hierbei, bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Kommune zu werden und die CO₂-Emissionen um 95 % zu reduzieren.

In der Heidelberger Einkaufsinnenstadt gibt es rund 450 Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe. An heißen Tagen wurde beobachtet, dass diverse Betriebe ihre Ladentüren geöffnet haben. An diesen Tagen liegt die Vermutung nahe, dass die Geschäftsinhaber parallel Klimageräte zur Kühlung ihrer Verkaufsräume einsetzen und damit unnötig Energie verbrauchen. Dies wurde bereits in verschiedenen Bürgeranfragen berichtet und auch bei Begehungen durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung bestätigt. In gleicher Weise stehen auch im Winter Ladentüren offen, was zu stark erhöhtem Heizwärmeverbrauch führt.

Auch dort, wo selbstschließende Schiebetüren vorhanden sind, wurde festgestellt, dass diese geöffnet bleiben. Die gängige Praxis der Geschäftsinhaber steht somit in Widerspruch zu den Zielen des Masterplans 100% Klimaschutz.

2. Perspektive der Geschäftsinhaber

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung erörterte bei seinen Terminen mit den Geschäftsinhabern in der Innenstadt nach der Motivlage für geöffnete Ladentüren. Folgende Gründe wurden genannt:

Willkommensgeste

Eine geschlossene Ladentüre wirkt abweisender als eine geöffnete Ladentüre. Durch eine geöffnete Ladentüre wird den Kunden der Eintritt in das Geschäft erleichtert. Kunden erhalten von der Straße aus einen Einblick in das Innere des Geschäftes und fühlen sich eher motiviert, dieses auch zu betreten. Höhere Frequenzzahlen werden in diesem Zusammenhang genannt.

Wettbewerb

Die Geschäfte stehen in Konkurrenz zueinander. Durch die Schaufenster können die Geschäfte auf ihr Sortiment hinweisen, weitere Darstellungen im öffentlichen Raum sind nahezu ausgeschlossen. Eine geschlossene Ladentüre wird stellenweise als Wettbewerbsnachteil empfunden, da durch die geöffnete Türe sehr deutlich das Signal ausgesendet wird: Geschäft geöffnet!

Sicherheit

Geöffnete Ladentüren sind für verschiedene Geschäftsinhaber ein Sicherheitsaspekt. Sie ermöglichen von der Straße aus einen ständigen Einblick in das Ladeninnere, wodurch sich Geschäftsinhaber, insbesondere solche, die sich alleine im Geschäft aufhalten, sicherer fühlen. Zudem kann der Geschäftsinhaber früher sehen, wer sein Geschäft betritt.

Präsentation nach Außen

Geschäftsinhaber lassen die Ladentüren auch offen, da die Gestaltungsmöglichkeiten zur Außenpräsentation aus gestalterischen Gründen eingeschränkt sind. Es dürfen zum Beispiel keine Teppiche vor die Türe gelegt werden, hierfür gibt es rechtliche Vorschriften zur Warenpräsentation und zu Werbeschildern, welche auf den Laden aufmerksam machen würden. Aus Sicht der Händler schränken diese Vorgaben die Kundenansprache ein.

3. Rechtliche Ausgangslage

Die Reduzierung von CO₂ und die Einhaltung der Klimaziele durch den Masterplan Klimaschutz 100%, sollen auch auf die Geschäfte mit oben geschildeter Praxis übertragen werden. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die Verwaltung keinen rechtlichen Durchgriff auf die Handhabung der Geschäftsbetreiber hat. Die Entscheidung, ob die Ladentüre nun geschlossen oder offen ist und ob parallel Heizung oder Klimaanlage laufen, obliegt einzig den Geschäftsbetreibern. Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich um einen inhabergeführten Betrieb oder einen Filialbetrieb handelt. Je nach Betriebstyp liegt die letztendliche Entscheidung nicht zwingend beim Verantwortlichen vor Ort.

Außerdem kann weder baurechtlich noch denkmalschutzrechtlich das Amt für Baurecht und Denkmalschutz keinen Umbau der Türanlagen fordern. Auf organisatorische Maßnahmen, wie zum Beispiel das Offenhalten der Türen, hat die Baurechts- und Denkmalschutzbehörde ebenfalls keinen Einfluss.

Im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wird zwar unter § 8 - Allgemeine Verpflichtung zum Klimaschutz - darauf hingewiesen, dass „Jeder nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Klimaschutzziele beitragen soll, insbesondere durch Energieeinsparung, effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie Nutzung erneuerbarer Energien.“ Eine Rechtsgrundlage zur Eindämmung der ineffizienten Nutzung von Gebäuden, zum Beispiel durch geöffnete Fenster und Türen, wird aber nicht genannt. Auch die Energieeinsparverordnung bietet keine rechtliche Handhabe zur Sicherstellung von Energieeinsparungen im Gebäude, sondern setzt bauliche Vorgaben.

4. Aktive Kooperationsmaßnahmen gegen geöffnete Ladentüren

Die Stadt Heidelberg hat in der Vergangenheit bereits einige Informationskampagnen gestartet, um die Geschäftsinhaber für eine energiesparendere Praxis zu sensibilisieren. Zusammen mit dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und dem Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung ist es seit Einrichtung des Kümmerers möglich, regelmäßig sehr aktiv Geschäfte auf die Problematik anzusprechen und für einen energiesparenderen Umgang zu werben.

Ansprache der Geschäftsinhaber

Hierfür wurde ein Informationsblatt „Offene Eingangstüren beim Einzelhandel und der Gastronomie“ entwickelt, das seitens des Kümmerers bereits in jedes Geschäft mit entsprechender Ansprache getragen wurde. Mit diesem Informationsblatt soll den Geschäftsinhabern übermittelt werden, welche Kosten im Sinne des Klimaschutzes gespart werden können, wenn man die Ladentüren geschlossen hält.

In diesem Informationsblatt wird auch erklärt, dass die Stadt Heidelberg zusammen mit der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis gGmbH umfangreiche Beratungsleistungen zu energieeffizienten Maßnahmen für Betriebe anbietet und Effizienzmaßnahmen fördert.

KEFF-Check der IHK

Eine weitere sehr intensive Beratung bietet auch die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar zusammen mit dem Umweltkompetenzzentrum Rhein-Neckar e. V., der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH sowie der Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH an. Das Projekt nennt sich KEFF und hat zum Ziel, tatsächliche Einsparpotenziale durch Energievermeidung aufzuzeigen. Zum Beispiel mit Hilfe des KEFF-Check. Folgende Punkte hat der KEFF-Check zum Beispiel anzubieten:

- Aktivieren durch die Vermittlung von Energieberatungsangeboten
- Zugänge schaffen zu Informationen, Schulungen, Checklisten und Leitfäden
- Vernetzen durch Foren, Begegnungsmöglichkeiten und Netzwerke
- Erst-Analyse der Produktionsprozesse in Ihrem Unternehmen
- Erst-Analyse Ihrer Querschnittstechnologien und Produktionsprozesse
- Das Angebot ist unverbindlich und kostenlos
- Das Projekt wird vom Kümmerer seit Juli 2017 in den Geschäften promotet

Nachhaltiges Wirtschaften

Eine weitere Maßnahme ist das Projekt „Nachhaltiges Wirtschaften“ der Stadt Heidelberg. An dem seit 2001 bestehenden Modellprojekt haben aus der Innenstadt unter anderem das Cafe Schafheutle, Optik Dieterich und das Darmstädter Hof Centrum teilgenommen. Ziel des Projekts ist es, kleinen und mittelständischen Unternehmen mit 10 bis 200 Mitarbeitern/-innen eine Hilfestellung für die Einführung eines Umweltmanagementsystems zu bieten. Dabei werden Betriebsabläufe untersucht, Optimierungspotenziale – insbesondere beim Energieverbrauch und der Abfallentsorgung – aufgezeigt und neue, ressourcen- und kostensparende Arbeitsweisen eingeführt. Über den Aspekt der Ressourceneffizienz hinaus werden auch weitere Themen einer nachhaltigen Entwicklung bearbeitet, wie zum Beispiel Möglichkeiten für soziales Engagement. Auch hier gibt es direkte Ansprechpartner bei der Stadt Heidelberg, welche auf Anfrage tatkräftig informieren und unterstützen.

5. Weiteres Vorgehen

Abschließend ist festzustellen, dass es seitens der Geschäftsinhaber Gründe gibt, an der bisherigen Praxis festzuhalten, selbst wenn sich das Verhalten negativ auf die Energiebilanz auswirkt. Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie und Amt für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung werden folgende bereits begonnene Maßnahmen weiterhin umsetzen:

1. Sensibilisierung und Information

- Konkrete Ansprache der Geschäftsinhaber durch den Kümmerer
- Einladung zum Einzelhandels-Frühstück
- Verteilung des Informationsblattes
- Aufnahme der Problematik in den Newsletter von Pro Heidelberg

2. Individuelle Energieberatung im Rahmen des KEFF-Check

- Verteilung Gutscheine KEFF-Check

3. Vertiefende Beratung und Betreuung im Projekt „Nachhaltiges Wirtschaften“

4. Enger Austausch mit den Multiplikatoren und Kooperationspartnern

- Zum Beispiel Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, Umweltkompetenzzentrum Rhein-Neckar e. V., Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis gGmbH

Die Verwaltung setzt weiterhin zur Erreichung der Klimaziele, insbesondere durch die Problematik geöffneter Ladentüren, auf Sensibilisierung und das Aufzeigen von potenziellen Energieeinsparungen, die durch ein verändertes Problembewusstsein und eine damit veränderte Praxis erreicht werden könnten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1		Umweltsituation verbessern Begründung: Eine Optimierung des Nutzerverhaltens kann die CO ₂ -Emissionen signifikant reduzieren und bietet eine Chance die Ziele des Masterplans 100% Klimaschutz umzusetzen.
UM 4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Eine Optimierung des Nutzerverhaltens kann die CO ₂ -Emissionen signifikant reduzieren und bietet eine Chance die Ziele des Masterplans 100% Klimaschutz umzusetzen.

UM 8 **Ziel/e:**
 Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
 Begründung:
 Eine Optimierung des Nutzerverhaltens kann die CO₂-Emissionen signifikant reduzieren und bietet eine Chance die Ziele des Masterplans 100% Klimaschutz umzusetzen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner